



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0021 vom 14.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	16.02.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 15 L "Baugebiet östlich des Schürkamps"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 15 L „Baugebiet östlich des Schürkamps“ aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, um eine maßvolle Nachverdichtung im Bereich der Hauptstraße, der Breslauer Straße und dem Schürkamp zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation (Bebauung entlang der Hauptstraße = Landesstraße 510, vorhandene Gebäude südlich der Breslauer Straße und nördlich der Görlitzer Straße) sollen Baugrenzen, Geschossigkeiten, Grund- und Geschossflächenzahlen, Dachneigungen und -formen sowie Trauf- und Frishöhen festgesetzt werden. Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens wird geprüft, ob zusätzliche Festsetzungen, wie z.B. Anzahl von Wohneinheiten je Gebäude, Lage von Stellplätzen, Erschließung von Grundstücken etc., getroffen werden müssen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich ist im beigegeführten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Hauptstraße tlw.,

im Osten: durch die Breslauer Straße tlw. und die nördliche Grenze des Flurstückes 447,

im Süden: durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 146, 136, 132, 131 und 105,

im Westen: durch den Schürkamp tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 75, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Entsprechend den Beratungen im Ausschuss für Planen und Bauen am 13.02.2017 soll für den Bereich zwischen Hauptstraße, Breslauer Straße und Schürkamp zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Antrag auf Zurückstellung des vorliegenden Baugesuches für das Eckgrundstück Hauptstraße/Schürkamp beim Kreis Steinfurt zu stellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel für das Bauleitplanverfahren stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Änderung und Erweiterung von Bebauungsplänen zur Nachverdichtung der Innenstadt kommt allen Generationen gleichermaßen zugute.

Im Auftrage:

Korten